

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

4bau
4build
4elektro
4moebel
4office
AgriVision
AlpTRAUM
ARTMINIT
Arzt & EDV
Arzt & Internet
Arzt & Kommunikation
b2b4
best4baby
Börsen IQ
Börsen-IQ
Brand & Brain
Brand + Brain
Brand and Brain
Brand und Brain
Brand'n Brain
cars-today
CASH or CAR
Challenge
City News
Comedy Inn - Das verrückteste Hotel der Welt
contract-world
Das Spiel des Hiob
Dental & Praxis
Der Dental Katalog
Der kleine Vampir - unheimliche Besucher bei Nacht
Der Mann der anderen
Der/Die Hit(s) des Jahrhunderts
DIALOG Schriftenreihe
Die Dental Praxis
Die Knickerbockerbande - verschwunden im Saurierland
Digitale Telefonauskunft auf CD-ROM
Digitale Telefonauskunft für Deutschland
Dom.-Rep.
dot.arzt
dottobe
E-motion media
Echt New York

Ein ausgezeichnetes Spielvergnügen
ELTERN Family plus Fashion
ELTERN Family plus Holiday
ELTERN Family plus Outdoor & Adventure
ELTERN Family plus Reisen
ELTERN Fashion & Kids
ELTERN Fashion for Kids
ELTERN Kid's Fashion
ELTERN Kid's Holiday
ELTERN Kid's Outdoor & Adventure
ELTERN Kids & Fashion
Erlesene Desserts
Fachprosa Mediaevistik
Fachprosa Medizin
FETTFALLE FASTFOOD
FETTFALLE SUPERMARKT
Fisch auf klassische Art
Fit for business
Flagg T. Zorn
friends-today
Fünf Freunde auf Entführerjagd
Gerüchte
Gerüchteküche
go
Gossip
Hanni und Nanni retten die Pferde
Hessen Fernsehen Regional
Hessen Regional Fernsehen
Hessen TV
Hop oder Top
Ich gehe in die Dom.-Rep. und heim komm ich nur noch zum Oktoberfest
intown-today
Kapt'n Blaubär - die verrückte Schatzsuche
Kartoffel TV
Kartoffeln fein & deftig
KenFM
Kids Games
Klatsch
Ländliche Küche aus Italien
Le Matin
Le Monde
Leckeres aus Topf & Pflanze
Lenz
Liebe, Kunst und Zimmerpflanzen

Mein größter Einsatz
Meister als Manager!
Meister wird Manager!
Mic Check-Community
Mic-Check
Mic-Check Lounge
Mic-Check Show
my go
Nightlife
Nightlife Berlin
Nightlife Hamburg
Nightlife Köln
Nightlife München
OCTOSUITE
Palaeopathologie
PN-online
Pop Poster
Prominente bitten zu Tisch
PS 2
PS 2 Kult
PS 2 Magazin
PSM2
Regional Fernsehen Hessen
RFH
Spiel & Freizeit
Sprachrohr
Stop & Shop
Sunny
Taschenbuch der Unterhaltungsautomaten-Wirtschaft
tobe dot tobe
tobedot
Tolle Sachen
Top oder Hiob
town-today
Tratsch
Traum oder Alptraum
Trust7
TV Hessen
Vivi@n Entertainment
Vorbildliche Spielstätte
Wenn Männer Frauen trauen
Wer schön sein will, muss sterben.
wetter-today
Zum Nachlesen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AgriVision

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien, Film, Fernsehen u. Video sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**AgroConcept GmbH,
Clemens-August-Straße 12-14, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Echt New York

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Video sowie alle sonstigen elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**Eral Inanc,
170 Avenue B. #2S , New York, NY 10009**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kartoffel TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RAe Prinz Neidhardt Engelschall,
Teesdorfstraße 16, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

contract-world

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Messebezeichnungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PSM2 Kids Games

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lenz

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke insbesondere Offline- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Jens Kunzmann,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG und analoger europäischer Gesetze nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ARTMINIT

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen in allen Medien.

**KAOS Film- und Video-Team Köln GmbH,
Genter Straße 6, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

dottobe tobedot tobe dot tobe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Flagg T. Zorn

in allen Darstellungsformen, für alle Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Pop Poster

in allen Darstellungsformen, für alle Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Börsen-IQ Börsen IQ

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen, für Publikationen im Printbereich, elektronische Medien und für geschäftliche Bezeichnungen.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der/Die Hit(s) des Jahrhunderts

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Taschenbuch der Unterhaltungsautomaten-Wirtschaft Ein ausgezeichnetes Spielvergnügen Vorbildliche Spielstätte DIALOG Schriftenreihe Spiel & Freizeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fit for business

In allen Kombinationen, Abkürzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Druckerzeugnisse jeder Art, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off-line- und on-line-Dienste, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

X-Pose Heiko Legner,
Am Graben 48, 41352 Korschenbroich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

E-motion media

in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

Heimann, RAe und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Challenge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 31
Jahr 2000
4 7 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der kleine Vampir - unheimliche Besucher bei Nacht
Hanni und Nanni retten die Pferde
Käpt'n Blaubär - die verrückte Schatzsuche
Fünf Freunde auf Entführerjagd
Die Knickerbockerbande - verschwunden im Saurierland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ravensburger Interactive Media GmbH,
Postfach 18 60, 88188 Ravensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PN-online
dot.arzt
Arzt & Internet
Arzt & EDV
Arzt & Kommunikation

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für mich Titelschutz in Anspruch für

Zum Nachlesen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen, Titelkombinationen, Zusätzen und Darstellungsformen, als Einzel-, Unter- und Reihentitel, für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Hörfunk, und Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste) sowie für Bild- und Datenträger.

Josef Hrycyk,
Hofweg 49, 22085 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Wenn Männer Frauen trauen

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Comedy Inn - Das verrückteste Hotel der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

Prime Productions GmbH,
Wittekindstraße 30, 44139 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fachprosa Medizin
Fachprosa Mediaevistik
Palaeopathologie
Die Dental Praxis
Dental & Praxis
Der Dental Katalog

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**Gerüchte
Gerüchteküche
Gossip
Tratsch
Klatsch
Sprachrohr
Nightlife
Nightlife Berlin
Nightlife München
Nightlife Köln
Nightlife Hamburg
City News
Le Matin
Le Monde**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Singular- und Pluralvariationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, ortsverbundenen Kombinationen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Felix Finkenstaedt,
Metzer Straße 4, 10405 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**PS 2
PS 2 Magazin
PS 2 Kult**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Druckmedien.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Mic-Check
Mic-Check Show
Mic-Check Lounge
Mic Check-Community**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Hörfunk, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Internet-Homepages, Software-Erzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs-, Informations- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Skyline Medien GmbH,
Haynauer Straße 60, 12249 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**4bau
4office
4build
4elektro
b2b4
best4baby
4moebel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten, mit allen Zusätzen, Abwandlungen für sämtliche Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**PricewaterhouseCoopers Veltins
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Berliner Allee 15, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen:

**AlpTRAUM
Hop oder Top
Das Spiel des Hiob
Top oder Hiob
Mein größter Einsatz
Traum oder Alptraum
CASH or CAR**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**News and Pictures GmbH,
Otto-Schott-Straße 13, 55127 Mainz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wer schön sein will, muss sterben.

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf die §§ 5, 15 MarkG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Softwareprogramm in Anspruch:

OCTOSUITE

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RAe Nörr, Stiefenhofer & Lutz,
Victoriaplatz 2, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5,3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stop & Shop

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Projekt- und Verlagsgesellschaft mbH,
Ludolf-Krehl-Straße 13 - 17, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Prominente bitten zu Tisch

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen für Druckerzeugnisse.

**RAin Frauke Ancker,
Seidlstraße 8, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Meister wird Manager! Meister als Manager!

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Varianten und Abwandlungen für alle Print- und digitalen Medien.

**G+F Gruber & Fischer Verlagsgesellschaft mbH,
Kapellenstraße 46, 76596 Forbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**ELTERN Kid's Fashion
ELTERN Fashion for Kids
ELTERN Fashion & Kids
ELTERN Kids & Fashion
ELTERN Kid's Holiday
ELTERN Kid's Outdoor & Adventure
ELTERN Family plus Outdoor &
Adventure
ELTERN Family plus Reisen
ELTERN Family plus Holiday
ELTERN Family plus Fashion**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kartoffeln fein & deftig Erlesene Desserts Fisch auf klassische Art Ländliche Küche aus Italien Leckeres aus Topf & Pfanne

in allen Wortverbindungen, Kombinationen und Schreibweisen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Dr. Wolfram Grauer,
Kettelerstrasse 13, 65527 Niedernhausen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 31
Jahr 2000
4 7 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Go
my go
Tolle Sachen
Der Mann der anderen
Liebe, Kunst und Zimmerpflanzen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Bezeichnungen:

**RFH
Regional Fernsehen Hessen
Hessen Regional Fernsehen
Hessen TV
TV Hessen
Hessen Fernsehen Regional**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen sowie Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Europäisches Film- und Fernsehzentrum
EFFZ GmbH, Hauptstraße 111, 64720 Michelstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Trust7

in allen möglichen Darstellungen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie elektronische Medien, Off- und Online-Dienste, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art. Dieser Anspruch für Titelschutz wird auch gleichsam für alle, bisher bekannten und künftigen, im Zusammenhang des Internets benutzten Endungen (Top-Level-Domain) gestellt, wie .de, .com, .net, .org usw.

**Rudolf Petrusch@ Markenmakler & Markenberater,
Letteallee 11, 13409 Berlin
<http://www.Trademark-Broker.com>**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Cars-today
friends-today
wetter-today
intown-today
town-today**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien, Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, off- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien.

**RA Klüser,
Mühlweg 2c, 82054 Sauerlach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vivi@n Entertainment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

KenFM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Brand + Brain
Brand & Brain
Brand'n Brain
Brand and Brain
Brand und Brain**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt/M**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**Dom.-Rep.
Ich gehe in die Dom.-Rep. und heim
komm ich nur noch zum
Oktoberfest**

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Tonträgern und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Werner Hoffmann,
Alpenstraße 7, 87754 Kammlach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Sunny

in allen Schreibweisen, allen Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Digitale Telefonauskunft für
Deutschland
Digitale Telefonauskunft auf CD-ROM**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Online-Medien und -Produkte sowie sonstige elektronische Medien.

**RAe Westermeyr & Lerg,
Richard-Wagner-Straße 19, 80333 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 477 vom 01. August 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 478) erscheint am 08.08.2000/Anzeigenschluß: 04.08.2000, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 480 und erscheint am 22.08.2000
Anzeigenschluß: 18.08.2000, 10 Uhr.**